

## **Darlehensaufnahme Camping Bad Ossiacher See GmbH Haftungsübernahme Stadt Villach**

### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Stadt Villach soll in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 die Haftungsübernahme der Stadt Villach als Bürge und Zahler für ein inländisches Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren der Camping Bad Ossiacher See GmbH (FN FN115339z) gewährtes Darlehen von

**EUR 3.420.000,00**

(in Worten: Euro Dreimillionenvierhundertzwanzigtausend)

zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Ausbauprogramms beschließen.

Diese Beschlussabsicht wird im Sinne des § 90 Abs. 2 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 idgF, kundgemacht.

Schriftliche Einwendungen gegen die Haftungsübernahme können innerhalb der dort gesetzlich vorgesehenen Frist (1 Woche) beim Magistrat Villach, Finanzdirektion, Eingang IV, 4.Stock, eingebracht werden.

Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 idgF.“

Der Bürgermeister

Günther Albel

